**Betreuungsvereinbarung gemäß § 3 Absatz 5 Promotionsordnung**

Zwischen Frau/Herrn ...................................................................(Doktorand/in) und Frau/Herrn Prof./PD/Juniorprof. Dr. ................................................................... (Betreuer/in) wird hinsichtlich einer an der Fakultät für Lebenswissenschaften der TU Braunschweig geplanten Arbeit über das Thema (Arbeitstitel)

............................................................................................................………………………

……………………………………………………………………...............................................

eine Betreuungsvereinbarung abgeschlossen.

Diese Vereinbarung soll sowohl die für den Erfolg des Promotionsvorhabens benötigte wissenschaftliche Betreuung seitens der Mentorin/des Mentors gewährleisten als auch die Teilnahme an einer inhaltlich und methodisch adäquaten (umfassenden) Promotions-vorbereitung seitens der Doktorandin/des Doktoranden ermöglichen. Im Einzelnen wird zu diesem Zweck folgendes vereinbart:

* Der/Die dem Doktoranden/der Doktorandin zugeordnete/n Fachbetreuer/in/nen ist/sind Prof./PD/Juniorprof. Dr. ………………. (Mentor/in)*, Prof./PD/Juniorprof. Dr. ……………… und Prof./PD/Juniorprof. Dr. ………………* .
* Die Doktoran in/ der Doktorand verpflichtet sich, der Mentorin/dem Mentor regelmäßig und präzise über den Stand der Arbeit zu berichten.
* Die Mentorin/ der Mentor verpflichtet sich, sich regelmäßig und ausführlich über den Stand der Arbeit berichten zu lassen.
* Die Doktorandin/ der Doktorand verpflichtet sich bei der Durchführung des Promotionsvorhabens die Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an der Technischen Universität Braunschweig zu beachten.
* Die Mentorin/ der Mentor verpflichtet sich im Rahmen der Betreuung des Promotionsvorhabens auf Einhaltung der Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an der Technischen Universität Braunschweig zu achten.
* Der Erwerb akademischer Schlüsselqualifikationen (einschließlich von Lehr- und Betreuungskompetenzen) durch die Doktorandin / den Doktoranden wird durch die Teilnahme an der Graduiertenakademie Integrated Research Training Group (IRTG) des Roseobacter SFG ermöglicht. Der Weitergabe der entsprechenden Daten an die Geschäftsstelle der Graduiertenakademie IRTG der Technischen Universität Braunschweig wird zugestimmt.
* Grundlage der Betreuung ist ein gemeinsam ausgearbeiteter und fortzuschreibender Arbeits- und Zeitplan.
* Für die Betreuung dieser Arbeit wird ein Berichtsrhythmus von in der Regel *drei* Monaten vereinbart*.* Die Doktorandin/ der Doktorand verfasst hierzu Sachstandsberichte in geeigneter Form*.*
* Für den Fall, dass im Zusammenhang mit dem Promotionsvorhaben Konflikte auftreten, die sich nicht im Gespräch mit den Fachbetreuern lösen lassen, finden sich entsprechende Regelungen in § 2 Abs. 3 der Promotionsordnung.
* Für die Begutachtung der Dissertation nach dem Einreichen der Arbeit ist laut § 10 Abs. 1 der Promotionsordnung ein Zeitraum von in der Regel sechs Wochen vorgesehen.
* *…*

Braunschweig, den……………

Unterschrift Mentorin/ Mentor Unterschrift Doktorandin/ Doktorand

(Institutsstempel)